

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Abgeordnete Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Richtlinie Wolf und Wolfshilfe: Zahlen und Zahlungen

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 10.08.2023 - Drs. 19/2074
an die Staatskanzlei übersandt am 14.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 12.09.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 19/1789 werden Zahlen zu Anträgen auf Förderung von Herdenschutzzäunen und ihren unterschiedlichen Bearbeitungsstadien angegeben. Der Fragesteller bittet hierzu um genauere Informationen und um eine übersichtliche Darstellung der aktuellen Zahlen.

In der Drucksache 19/1789 spricht die Landesregierung außerdem davon, dass „eine Erweiterung des Ermächtigungsrahmens für Präventionsleistungen (...) zwischen den zuständigen Ressorts der Landesregierung derzeit abgestimmt“ werde.

1. Wie lauten die Daten zum heutigen Stichtag? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach

- **Antragsjahr,**
- **wie viele Anträge auf Förderung von Herdenschutzzäunen gestellt wurden,**
- **wie viele Vorbescheide mit bewilligter Summe erteilt wurden,**
- **wie viele Teilauszahlungen der bewilligten Summe erfolgt sind,**
- **wie viele Tierhalter Verwendungsnachweise (Abschlussrechnungen, Kontoauszüge etc.) eingereicht haben,**
- **wie viele Tierhalter einen Endbescheid erhalten haben und**
- **wie viele Tierhalter eine Restzahlung erhalten haben.**

Die Jahre 2020 und 2021 sind vollständig abgerechnet. Von daher sind in den als **Anlagen 1 bis 4** beigefügten Tabellen die Bearbeitungsstände 15.08.2022 für das Antragsjahr 2020 und 01.03.2023 für das Antragsjahr 2021 genannt.

Für die Antragsjahre 2022 und 2023 sind die Tabellen mit den Bearbeitungsständen 21.08.2023 beigefügt.

Die Teilauszahlungen und Schlusszahlungen sind in den Tabellen jeweils zusammengefasst.

Alle Antragstellenden erhalten nach Abschluss der Maßnahme einen Endbescheid.

Alle Antragstellenden, bei denen sich nach der Schlussabrechnung des Verwendungsnachweises noch ein positiver Restbetrag ergibt, erhalten eine Restzahlung.

Für das Antragsjahr 2022 gibt es 37 noch nicht abgerechnete Vorbescheide (Stand 06.09.2023) mit einem Fördervolumen von 559 704,00 Euro. Für das Antragsjahr 2023 gibt es 244 noch nicht abgerechnete Vorbescheide mit einem Fördervolumen von 2 706 967,00 Euro.

Für das Antragsjahr 2022 liegen 15 noch nicht abgerechnete Verwendungsnachweise vor. Die Gesamtzahl der abgerechneten Verwendungsnachweise liegt für 2022 bei 435 Anträgen (Stand 06.09.2023).

Für das Antragsjahr 2023 liegen ebenfalls 15 noch nicht abgerechnete Verwendungsnachweise vor. Die Gesamtzahl der abgerechneten Verwendungsnachweise liegt für 2023 bei 74 Anträgen (Stand 06.09.2023).

In den 30 vorliegenden noch nicht abgerechneten Verwendungsnachweisen sind 9 Verwendungsnachweise enthalten, die unvollständig eingereicht wurden, weshalb noch Nachforderungen bestehen (Stand 06.09.2023).

2. Wie viele Antragsteller haben aktuell trotz bewilligten Vorbescheids noch keine Teilauszahlung erhalten?

Stand 21.08.2023 haben 271 Antragstellende einen Zuwendungsbescheid erhalten. Jedem Begünstigten steht die Möglichkeit offen, bis zu 70 % der Bewilligungssumme vorab aktiv abzurufen. 136 Antragstellende haben von dieser Möglichkeit des Mittelabrufes aktuell keinen Gebrauch gemacht. Die hiervon betroffene bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 1 517 777,00 Euro. Eine Teilauszahlung kann erfolgen, sobald die Antragstellenden den Mittelabruf im Original und unterschrieben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen senden.

Welche Gründe bei diesen Antragstellenden vorliegen, den Mittelabruf nicht bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einzureichen, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

3. Wie viele Antragsteller haben aktuell trotz Endbescheid noch keine Restzahlung erhalten?

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zahlt einmal je Woche Fördermittel für Präventionsmaßnahmen und Billigkeitsleitungen aus.

Stand 05.09.2023 warten 4 Antragstellende auf die Auszahlung des restlichen Förderbetrages. Die Festsetzungsbescheide wurden am 31.08.2023 erstellt. Der auszahlende Restbetrag beläuft sich auf 19 149,92 Euro und wird Ende der 36. KW ausgezahlt.

4. Wird es in Zukunft notwendig sein, komplett in Vorkasse (Herdenschutzzaun) zu gehen, bevor Fördergeld fließt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Grundsätzlich werden Bewilligungen ausschließlich in Höhe der verfügbaren finanziellen Mittel ausgesprochen. Diese stehen umgehend zur Verfügung, sodass Antragstellende, welche einen Zuwendungsbescheid für einen Herdenschutzzaun erhalten haben, sofort 70 % der bewilligten Fördersumme über den Mittelabruf als Vorauszahlung erhalten können, ohne einen Nachweis über den Kauf eines Herdenschutzzaunes erbringen zu müssen. Lediglich mit 30 % der bewilligten Fördersumme müssen die Antragstellenden in Vorkasse treten.

5. Wie ist der aktuelle Stand der besagten „Erweiterung des Ermächtigungsrahmens für Präventionsleistungen zwischen den zuständigen Ressorts der Landesregierung“? Wann stehen die Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung?

Der Ermächtigungsrahmen für Präventionsleitungen wurde für das aktuelle Haushaltsjahr um 3,754 Millionen Euro erweitert. Diese Mittel wurden der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bereits für Auszahlungen an die Tierhalter zur Verfügung gestellt.

6. Wie wird zukünftig der konkrete Zahlungszeitraum für Billigkeitszahlungen gestaltet sein?¹ Sind Änderungen geplant? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Nein, es sind keine Änderungen geplant. Das System hat sich bewährt. Ob ein Wolfsübergreif festgestellt hat, kann in ca. 80 % der Fälle hinreichend sicher durch die Rissbegutachtenden festgestellt werden. Nur in ca. 20 % der Fälle sind weitere Nachweise wie z. B. eine Genanalyse für den Nachweis der Verursacherschaft notwendig. Dadurch erfolgt die Bearbeitung der Billigkeitsanträge sehr kurzfristig, und eine Auszahlung der Billigkeitsleistung kann i.d.R. innerhalb von 2-3 Wochen erfolgen - vorausgesetzt, die Tierhaltenden schicken ihren Antrag auf Billigkeitsleistung umgehend an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zurück.

Ablauf LWK		Zeitliche Dauer		
		mindestens	maximal	durchschnittlich
Billigkeit	A: Rissprotokollierung bis Versand Feststellungsbescheid „Wolf ja/nein“	5 Werktage	20-30 Werktage	7-10 Werktage
	B: Eingang Antrag auf Billigkeitsleistung bis Versand Festsetzungsbescheid	3 Werktage	10-15 Werktage	7-10 Werktage
	C: Versand Festsetzungsbescheid bis Datum der Auszahlung	1-2 Werk-tage	7-10 Werktage	5-7 Werktage

7. „Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“. Dieses ist in der „Richtlinie Wolf“² zu lesen. Wird dieser Passus in Zukunft aufgrund eines Mangels an finanziellen Mitteln die Förderungen reduzieren? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Der zitierte Passus entstammt den von der Staatskanzlei veröffentlichten Hinweisen zu Inhalt und Gestaltung von Zuwendungsrichtlinien und ist standardmäßig in alle Zuwendungsrichtlinien aufzunehmen. Daher ist diese Formulierung auch in der Richtlinie Wolf enthalten.

Die Landesregierung plant die zukünftig notwendigen Mittel sachgerecht auf der Grundlage der aktuell zur Verfügung stehenden Daten. Die angesprochene Regelung hat bislang zu keiner Reduktion der Förderungen geführt, und es sind keine Gründe erkennbar, die solches vermuten lassen.

¹ Niedersächsischer Wolfsmanagementplan, Grundsätze und Leitlinien im Umgang mit freilebenden Wölfen. Oktober 2022

² Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf) RdErl. d. MU v. 15. 5. 2017 - 26-04011/01/010 -

8. Wie lauteten die amtlichen Verwaltungsanweisungen zur Zahlung von Billigkeitsleistungen in der Vergangenheit?

Allgemeingültige „Verwaltungsanweisungen“ (in Form von Erlassen oder Verwaltungsvorschriften) hat es bezüglich der Zahlung von Billigkeitsleistungen nicht gegeben. Vielmehr ergeben sich die Regelungen direkt aus der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf)“, hier Abschnitt II.

Diese Regelungen betreffen:

1. Gegenstand und Voraussetzungen der Billigkeitsleistung
2. Empfängerinnen und Empfänger der Billigkeitsleistung
3. Voraussetzungen der Gewährung der Billigkeitsleistung
4. Art und Umfang, Betragsobergrenze der Billigkeitsleistung
5. Antragsverfahren und Bewilligung

und sind somit abschließend und aktuell gültig.

9. Wie werden die amtlichen Verwaltungsanweisungen zur Zahlung von Billigkeitsleistungen zukünftig lauten?

Zukunftsprognosen zu einer anderweitigen Regelung können derzeit nicht getroffen werden.

Anlage 1



Antragsübersicht Förderung RL Wolf 2020

Stand: 15.08.2022

Präventionsmaßnahmen		Schafe und Ziegen	Rinder	Gatterwild	Pferde	Mischanträge	Gesamt
Verfahren insg.	Anzahl	306	134	11	56	73	580
beantragt insg.	Betrag	1.965.026,18 €	1.804.196,32 €	175.137,06 €	662.484,15 €	953.565,46 €	5.560.409,17 €
Status							
Eingang: unvollständig	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	beantragt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Eingang: vollständig	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	beantragt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
erstgeprüft	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	beantragt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	gekürzt auf*	- €	- €	- €	- €	- €	- €
bewilligt für Anträge aus 2020	Anzahl	259	120	9	34	55	477
	beantragt	1.645.143,94 €	1.743.026,81 €	126.338,63 €	401.999,12 €	854.844,70 €	4.771.353,20 €
	bewilligt	1.170.012,46 €	1.404.178,81 €	85.603,00 €	319.847,00 €	628.472,00 €	3.608.113,27 €
davon (teil)ausgezahlt	Anzahl	258	120	9	34	55	476
	Betrag	1.084.129,82 €	1.316.203,14 €	75.258,69 €	306.226,33 €	589.673,76 €	3.371.491,74 €
abgelehnt	Anzahl	29	8	0	17	13	67
	Betrag	198.402,47 €	50.024,85 €	- €	249.432,41 €	67.857,96 €	565.717,69 €
widerrufen ohne Rückforderung	Anzahl	14	4	0	2	3	23
	Betrag	56.090,00 €	41.563,00 €	- €	10.099,00 €	8.868,00 €	116.620,00 €
zurückgezogen	Anzahl	4	2	2	3	2	13
	Betrag	18.122,69 €	11.144,66 €	48.798,43 €	11.052,62 €	30.862,80 €	119.981,20 €
(anteilig) zurückgefordert	Anzahl	9	5	0	2	4	20
	Betrag Rückf.	24.170,13 €	40.331,02 €	- €	765,06 €	5.552,32 €	70.818,53 €

*Betrag vorläufig

Billigkeitsleistungen

Status		Schafe und Ziegen	Rinder	Gatterwild	Pferde	Mischanträge	Gesamt
Eingang	Anzahl	100	21	1	7	0	129
bewilligt/ausgezahlt	Anzahl	100	21	1	7	0	129
	Betrag	145.831,15 €	12.130,13 €	270,00 €	29.511,04 €	- €	187.742,32 €

Anlage 2



Antragsübersicht Förderung RL Wolf 2021

Stand: 01.03.2023

Präventionsmaßnahmen		Schafe und Ziegen	Rinder	Gatterwild	Pferde	Mischanträge	Gesamt
Verfahren insg.	Anzahl	227	190	15	70	85	587
beantragt insg.	Betrag	1.494.029,48 €	2.393.067,94 €	256.569,19 €	892.090,43 €	1.084.300,27 €	6.120.057,31 €
Status							
Eingang: unvollständig	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	beantragt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Eingang: vollständig	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	beantragt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
erstgeprüft	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	beantragt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	gekürzt auf*	- €	- €	- €	- €	- €	- €
bewilligt für Anträge aus 2021	Anzahl	190	147	11	56	62	466
	beantragt	1.253.568,84 €	1.848.637,88 €	172.571,54 €	738.002,52 €	768.732,16 €	4.781.512,94 €
	bewilligt	848.924,00 €	1.490.017,00 €	107.314,00 €	606.243,00 €	548.426,00 €	3.600.924,00 €
davon (teil)ausgezahlt	Anzahl	189	146	11	56	62	464
	Betrag	798.167,95 €	1.400.483,82 €	99.800,81 €	581.337,87 €	517.217,11 €	3.397.007,56 €
abgelehnt	Anzahl	17	23	3	13	13	69
	Betrag	128.661,81 €	317.062,60 €	64.399,58 €	148.397,64 €	131.559,37 €	790.081,00 €
widerrufen ohne Rückforderung	Anzahl	11	10	0	1	9	31
	Betrag	22.242,00 €	78.351,00 €	- €	5.690,00 €	66.957,00 €	173.240,00 €
zurückgezogen	Anzahl	9	10	1	0	1	21
	Betrag	55.259,85 €	129.747,03 €	19.598,07 €	- €	30.454,54 €	235.059,49 €
(anteilig) zurückgefordert	Anzahl	6	4	0	1	3	14
	Betrag Rückf.	9.337,91 €	6.455,63 €	- €	1.392,28 €	10.429,43 €	27.615,25 €

*Betrag vorläufig

Billigkeitsleistungen

Status		Schafe und Ziegen	Rinder	Gatterwild	Pferde	Mischanträge	Gesamt
Eingang	Anzahl	64	23	1	2	0	90
bewilligt/ausgezahlt	Anzahl	64	23	1	2	0	90
	Betrag	101.323,59 €	18.913,50 €	130,00 €	893,58 €	- €	121.260,67 €

Anlage 3



Antragsübersicht Förderung RL Wolf 2022

Stand: 21.08.2023

Präventionsmaßnahmen		Schafe und Ziegen	Rinder	Gatterwild	Pferde	Mischanträge	Gesamt
Verfahren insg.	Anzahl	196	231	17	64	94	602
beantragt insg.	Betrag	1.333.346,10 €	3.683.790,77 €	293.310,36 €	1.208.178,20 €	1.377.566,03 €	7.896.191,46 €
Status							
Eingang: unvollständig	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	beantragt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Eingang: vollständig	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	beantragt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
erstgeprüft	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	beantragt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	gekürzt auf*	- €	- €	- €	- €	- €	- €
bewilligt für Anträge aus 2022	Anzahl	173	182	15	41	86	497
	beantragt	1.169.869,21 €	2.611.220,66 €	263.939,20 €	914.093,00 €	1.292.000,87 €	6.251.122,94 €
	bewilligt	890.769,00 €	2.149.110,00 €	209.744,00 €	752.700,00 €	901.950,00 €	4.904.273,00 €
davon (teil)ausgezahlt	Anzahl	172	175	14	41	85	487
	Betrag	831.723,54 €	1.923.161,54 €	164.952,90 €	681.708,11 €	772.841,36 €	4.374.387,45 €
abgelehnt	Anzahl	7	32	0	20	4	63
	Betrag	62.750,67 €	757.118,92 €	- €	208.398,71 €	32.281,91 €	1.060.550,21 €
widerrufen ohne Rückforderung	Anzahl	5	8	0	2	4	19
	Betrag	15.498,00 €	97.743,00 €	- €	29.532,00 €	44.549,00 €	187.322,00 €
zurückgezogen	Anzahl	11	9	2	1	0	23
	Betrag	66.237,46 €	156.352,55 €	29.371,16 €	41.346,72 €	- €	293.307,89 €
(anteilig) zurückgefordert	Anzahl	3	0	0	0	3	6
	Betrag Rückf.	5.262,14 €	174,65 €	- €	- €	9.866,85 €	15.303,64 €

*Betrag vorläufig

Billigkeitsleistungen

Status		Schafe und Ziegen	Rinder	Gatterwild	Pferde	Mischanträge	Herdenschutztiere	Gesamt
Eingang	Anzahl	95	59	10	10	0	1	175
bewilligt/ausgezahlt	Anzahl	93	59	7	9	0	1	169
	Betrag	105.422,25 €	76.468,72 €	10.465,53 €	4.647,48 €	- €	4.343,01 €	201.346,99 €
abgelehnt	Anzahl	2	0	3	1	0	0	6

Anlage 4



Antragsübersicht Förderung RL Wolf 2023

Stand: 21.08.2023

Präventionsmaßnahmen		Schafe und Ziegen	Rinder	Gatterwild	Pferde	Mischanträge	Gesamt
Verfahren insg.	Anzahl	158	230	5	159	75	627
beantragt insg.	Betrag	1.126.882,65 €	3.911.310,36 €	62.091,76 €	2.777.238,37 €	1.287.702,65 €	9.165.225,79 €
Status							
Eingang: unvollständig	Anzahl	19	27	0	32	11	89
	beantragt	105.669,40 €	433.431,64 €	- €	523.358,05 €	248.674,08 €	1.311.133,17 €
Eingang: vollständig	Anzahl	46	78	2	60	19	205
	beantragt	301.203,33 €	1.230.970,70 €	29.689,01 €	1.115.748,28 €	331.927,13 €	3.009.538,45 €
erstgeprüft	Anzahl	2	5	0	7	1	15
	beantragt	13.554,73 €	65.534,68 €	- €	103.967,97 €	34.769,86 €	217.827,24 €
	gekürzt auf*	10.002,00 €	50.019,00 €	- €	78.605,00 €	26.986,00 €	165.612,00 €
bewilligt für Anträge aus 2023	Anzahl	85	108	3	48	41	285
	beantragt	680.277,74 €	1.763.248,81 €	32.402,75 €	876.008,31 €	614.624,20 €	3.966.561,81 €
	bewilligt	452.138,00 €	1.393.916,00 €	28.334,00 €	708.902,00 €	451.956,00 €	3.035.246,00 €
davon (teil)ausgezahlt	Anzahl	53	60	0	27	17	157
	Betrag	218.844,95 €	588.295,40 €	- €	290.153,43 €	169.908,89 €	1.267.202,67 €
abgelehnt	Anzahl	1	7	0	7	3	18
	Betrag	1.570,80 €	359.914,88 €	- €	58.047,68 €	57.707,38 €	477.240,74 €
widerrufen ohne Rückforderung	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Betrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €
zurückgezogen	Anzahl	1	3	0	1	0	5
	Betrag	7.201,30 €	4.785,47 €	- €	18.667,05 €	- €	30.653,82 €
(anteilig) zurückgefordert	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Betrag Rückf.	- €	- €	- €	- €	- €	- €

*Betrag vorläufig

Billigkeitsleistungen

Status		Schafe und Ziegen	Rinder	Gatterwild	Pferde	Mischanträge	Herdenschutztiere	Gesamt
Eingang	Anzahl	52	22	1	10	0	0	85
bewilligt/ausgezahlt	Anzahl	51	18	1	9	0	0	79
	Betrag	98.019,11 €	18.396,18 €	770,00 €	22.858,38 €	- €	- €	140.043,67 €
abgelehnt	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0